

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

## Das iranische Terrorregime effektiv sanktionieren und so die iranische Revolutionsbewegung aktiv unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Drei Monate nach dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen – Den Testfall einer frauenorientierten Außenpolitik zum Erfolg machen“ hat die Bundesregierung ihre Iranpolitik immer noch nicht entschlossen auf den Erfolg der Revolutionsbewegung im Iran hin ausgerichtet. Mit den Vollstreckungen der Todesurteile gegen Mohammad Mehdi Karami und Sejjed Mohammad Hosseini ([www.zdf.de/nachrichten/politik/iran-proteste-hinrichtung-zwei-maenner-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/iran-proteste-hinrichtung-zwei-maenner-100.html)) wurden nach den bereits erfolgten Justizmorden an Madschidresa Rahnavard und Mohsen Scheckari nunmehr vier junge Menschen von den Henkern des Regimes in Teheran aus dem Leben gerissen, hinzu kommen etliche hundert Hinrichtungen in den Gebieten der ethnischen Minderheiten, über die im Westen kaum berichtet wird. Die Opfer des Regimes bleiben hier oft namens- und gesichtslos. Darüber hinaus werden von den Schergen des Regimes auf den Straßen des Irans weiter Tag für Tag Menschen getötet. Die Todeszahlen gehen inzwischen auf die 600 zu, darunter viele Kinder. Hinzu kommen etwa 20.000 Inhaftierte, die ohne Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren und unter menschenrechtswidrigen Bedingungen in Gefangenschaft gehalten werden.

Wenn der FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai zurecht an die EU appelliert, eine konsequentere Iran-Politik zu implementieren, dann gehört zur Wahrheit auch, dass die Bundesregierung, die auch von der FDP getragen wird, eine Führungsrolle in der Iranpolitik innerhalb der EU weiter verweigert. Dass die Leitung des Auswärtigen Amtes in der Fragestunde im Bundestag am 30. November 2022 unklare, teils falsche Aussagen über die Vorbedingungen für eine EU-Terrorlistung der iranischen Revolutionsgarden traf, hilft dem Prozess jedenfalls ebenso wenig wie gleichfalls mindestens rechtliche Optionen im Sanktionsprozess auslassende Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen ([www.sueddeutsche.de/politik/baerbock-eu-wird-druck-auf-iran-weiter-erhoehen-1.5729001](http://www.sueddeutsche.de/politik/baerbock-eu-wird-druck-auf-iran-weiter-erhoehen-1.5729001)). Hinzu kommt der unklare Stand der Beweiserhebung als Voraussetzung für eine EU-weite Terrorlistung der Revolutionsgarden.

Es muss Ziel europäischer Politik sein, dem iranischen Regime die Unterdrückung des eigenen Volkes so weit wie möglich zu erschweren. Davon ist die EU in der Sanktionspolitik, dem hierfür eigentlich wirkmächtigsten Vehikel, leider noch weit entfernt. Zu den nicht ausgereizten Möglichkeiten zählen die Terrorlistung der Revolutionsgarden in der EU, erweiterte Personensanktionen, ein sehr viel restriktiverer Umgang mit

Technologietransfers, schärfere Sanktionsdurchsetzung, die lange auf die Bank geschobene Möglichkeit von Handelssanktionen, aber auch Sanktionen gegen den zu großen Teilen staatlichen iranischen Propagandaapparat.

Die von ihr selbst als feministisch bezeichnete Außenpolitik der Bundesregierung spielt in der Iran-Politik bislang keine erkennbare Rolle. Statt öffentlicher Empörung auf Twitter muss die Bundesregierung endlich eine entschlossene Vorreiterrolle innerhalb der EU einnehmen. Dazu sollte die Bundesregierung in Brüssel mit einem kohärenten, weitgehenden und effektiven Sanktionspaketvorschlag auftreten. So unterstützt sie die Menschen auf den Straßen in Teheran, Maschhad, Karaj, Sanandadsch und vielen weiteren Städten und Dörfern im Iran am besten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. ein umfassendes Sanktionspaket gegen den Iran zu entwerfen und dieses in den EU-Institutionen voranzutreiben;
2. sich für eine EU-weite Listung der sogenannten Revolutionsgarden als terroristische Vereinigung einzusetzen und dafür auch Urteile aus Drittstaaten als rechtliche Grundlage vorzuschlagen;
3. sich in der EU dafür einzusetzen, Mitglieder der Revolutionsgarden und weiterer Sicherheitsdienste des Regimes mit Einreiseperrren und Einfrieren von Vermögenswerten zu belegen und bei den Personensanktionen gegen den Iran endlich ähnliche Dimensionen wie Kanada und die USA zu erreichen;
4. alle mit den Sanktionen verbundenen strafrechtlichen Möglichkeiten voll auszunutzen;
5. die EU-Sanktionen in deutlichem Maße auf alle Personen und Organe des iranischen Regimes auszuweiten, die mit der Unterdrückung der aktuellen Proteste, inklusive der Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen, befasst oder an diesen beteiligt sind;
6. die EU-Sanktionen auf iranische Proxy-Organisationen in der Region, namentlich Hisbollah, Palästinensischer Islamischer Jihad, al-Baqir-Brigade, Fatemiyoun-Brigade, Kata'ib Hezbollah und die Houthis auszuweiten, um Ausweichmöglichkeiten für den Sanktionsdruck auf den Iran zu schließen;
7. Staaten in der Region in die Pflicht zu nehmen, Sanktionsumgehungen iranischer Entitäten zu verhindern;
8. das Gastwissenschaftlerüberprüfungsverfahren, mit dem die Bundesregierung einreisende iranische Forscher auf Proliferationsgefahren hin überprüft, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und hierfür einen Gesetzentwurf zu erarbeiten;
9. Endverbleibskontrollverfahren in besonders proliferationsgefährdeten Staaten zur Grundbedingung für weitere Exportgenehmigungen in diese Staaten zu machen. Dazu zählen insbesondere die Staaten, die sich in VN-Foren regelmäßig gegen das iranische Regime verurteilende Resolutionen stellen;
10. mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu klären, welche Rolle Chips und Technologiekomponenten in klassischerweise nicht als Dual-Use eingestufteten Produkten wie Haushaltsgeräten in den Shahed-Drohnen und anderen iranischen Waffensystemen spielen;
11. den Druck auf Unternehmen wie die chinesische Firma Tiandy, die durch ihre Überwachungstechnologie wesentlich das Regime stützen, zu erhöhen;
12. zu prüfen, welche Teile des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und dem Iran tatsächlich eine relevante Bedeutung für die EU haben und die restlichen Teile außenhandelspolitisch so schnell wie möglich zu beschränken;

13. die iranischen Wirtschaftsaktivitäten in der EU wo immer möglich und insbesondere im Finanz- und Bankensektor, in dem die iranischen Banken Sepah, Melli und Saderat auch in Deutschland tätig sind, zu beeinträchtigen, denn diese Aktivitäten schaffen Einsatzmittel für die Revolutionsgarden und ermöglichen einen detaillierten Einblick in Wirtschafts- und Verwaltungsabläufe in Deutschland, zumal stellen sie ein Einfallstor für Technologietransfer dar;
14. den Luft- und Raumfahrtsektor im Iran, inklusive Transportkapazitäten des iranischen Regimes, von Flughafenbetreibern bis Logistikunternehmen, weiter zu sanktionieren mit dem Ziel, ihn komplett vom internationalen Markt zu entkoppeln;
15. die EU-Kommission mit konkreten Vorschlägen und Sachverstand bei der Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine gemeinsame strafrechtliche Minimalvorgehensweise bei Sanktionsvorschlägen zu unterstützen;
16. die Sanktionen gegen den für Fehlinformationen, Verleumdungen gegen die Opposition und Verschleierung der Brutalität des iranischen Regimes verantwortlichen Propaganda-Apparat des iranischen Regimes in den staatseigenen Medien und Agenturen auszuweiten, und dabei insbesondere Sanktionen gegen Redakteure und Moderatoren des Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB), der Nachrichtenagenturen Fars, Tasnim und Mehr sowie das Medienkonglomerat Se-raj in den Blick zu nehmen und Mitarbeiter dieser Entitäten aus Deutschland auszuweisen;
17. die Entflechtung von Zuwendungsempfängern, die als Befürworter eines konzi-lianten Kurses gegen das Regime in Teheran auftreten, voranzutreiben;
18. sich in der Sanktionspolitik stärker mit Partnern außerhalb der EU, insbesondere den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich und Israel über die Formen effektiver Sanktionen zu verständigen;
19. das iranische Regime für die Unterstützung Russlands sowie seine Angriffe auf die Autonome Region Kurdistan im Irak klar zu verurteilen;
20. sich dafür einzusetzen, dass das „Islamische Zentrum Hamburg“ als Drehschreibe der Operationen des islamischen Regimes des Irans in Deutschland geschlossen wird und Strafverfolgungen nach § 99 StGB gegen seine Mitglieder geprüft werden;
21. die bundesweit von den Ämtern für Verfassungsschutz beobachtete „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ stärker auf ihre Funktion als Schnittstelle zum iranischen Regime hin zu überprüfen und in ihren Aktivitäten zu kontrollieren;
22. sich in Abstimmung mit unseren Partnern dafür einzusetzen, dass Satelliteninternet im Iran flächendeckend verfügbar wird und dafür das Gespräch mit Anbietern wie Starlink zu suchen;
23. nach den Maßgaben des WÜD und WÜK die Ausweisung des diplomatischen und konsularischen Personals der iranischen Auslandsvertretungen in Deutschland zu veranlassen.

Berlin, den 17. Januar 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

